

Rupperswil-Killer Thomas N. nicht mehr im Sicherheitstrakt

Ende der Total- Überwachung

Thomas N. ist jetzt gewöhnlicher U-Häftling: Er darf am Kiosk einkaufen und in seiner Zelle fernsehen. Die Videoüberwachung wurde ausgesetzt.

ROLAND GAMP

Thomas N.* (33) hat im Zentralgefängnis von Lenzburg AG eine neue Zelle bezogen. Recherchen von SonntagsBlick zeigen: Der mutmassliche Mörder von Rupperswil AG sitzt nicht länger im Sicherheitstrakt, sondern in der allgemeinen Abteilung für Untersuchungshäftlinge.

Deren Insassen haben Zugang zum Anstaltskiosk und zur Bibliothek. Fiona Strebel (47) von der Aargauer Staatsanwaltschaft: «Auch TV-Geräte in den Zellen sind vorgesehen.» Wenn die Staatsanwaltschaft dies verhindern wolle, brauche es sachliche Gründe. «Im vorliegenden Fall sind jedoch keine Gründe mehr da, um von den allgemein für die U-Haft geltenden

Bedingungen abzuweichen.» N. darf pro Tag eine Stunde im Hof spazieren. Wie bei allen Untersuchungshäftlingen werden seine Besuche und seine Post von der Staatsanwaltschaft kontrolliert.

Für U-Häftlinge besteht keine Arbeitspflicht. Sofern es genügend zu tun gibt, dürfen sie sich jedoch

auf Wunsch betätigen. Im Angebot sind Körbelflechten, Buchbinden oder Wäsche waschen. Ob auch N. arbeitet, ist nicht bekannt.

Im Sicherheitstrakt, in dem er bisher untergebracht war, herrscht ein anderes Regime. Die Zellen sind spartanisch eingerichtet. **Häftlinge werden von anderen Gefangenen isoliert.**



Thomas N. soll in Rupperswil AG vier Menschen getötet haben. Im Mai wurde er verhaftet.

In Untersuchungshaft: Der Beschuldigte sitzt im Zentralgefängnis von Lenzburg AG.



gefangenen ein beträchtliches Gefahrenpotenzial dar.» Für N. gilt das offenbar nicht.

Pascal Payllier (50), Chef des Aargauer Amtes für Justizvollzug, bestätigt die Verlegung von N. «In die Sicherheitsabteilung kommen Untersuchungsgefangene, wenn eine engmaschige Überwachung notwendig ist, etwa bei einer möglichen Fremdgefährdung oder bei Unklarheit über eine mögliche Selbstgefährdung.»

Weil befürchtet wurde, dass sich N. das Leben nehmen könnte, wurde er bisher rund um die Uhr in der Zelle überwacht. Laut Tele MI kostete dies den Kanton rund 50 000 Franken im Monat. Auch damit ist nun Schluss.

«Der Beschuldigte wurde in eine Zelle ohne Videoüberwachung verlegt», sagt Hans Peter Fricker (59), Generalsekretär des Departements Volkswirtschaft und Inneres. «Massgebend dafür waren die ärztliche Beurteilung und der Stand des Strafverfahrens.»

*Name der Redaktion bekannt